

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veröffentlichung von Werbung durch die Trans.eu GmbH.

Allgemeine Bestimmungen der Werbung

§ 1

1. Diese Geschäftsbedingungen regeln Bestimmungen der Dienstleistung von Internetwerbung (im Weiteren Werbung) durch die Trans.eu GmbH, mit dem Sitz in der Holzhauser Str. 177, 13509 Berlin (im Weiteren Trans.eu), durch die Veröffentlichung von Werbung des Auftraggebers auf den Webseiten der Trans.eu und des TRANS Kommunikators.
2. Für den Werbeauftrag bei der Trans.eu gelten die aufgegebenen Werbebestellungen durch den Auftraggeber, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Werbepreisliste und das in Deutschland geltende Werberecht.

Erfüllung der Werbeaufträge

§ 2

1. Der Werbeauftrag bedarf einer schriftlichen Werbebeauftragung durch den Auftraggeber, gemäß dem entsprechenden Muster. Der Werbeauftrag soll spätestens drei Tage vor dem geplanten Beginn der Werbeschaltung an die Trans.eu geliefert werden. Bei Werbeaufträgen, die zusätzliche Tätigkeiten erfordern oder die komplizierter Natur sind, behält sich die Trans.eu das Recht vor, diese Frist zu verlängern. In Ausnahmefällen kann die Trans.eu, auf Antrag des Auftraggebers, die Frist auch kürzen.
2. Die vereinbarte Frist, die im Abs. 1 genannt wurde, betrifft Werbeaufträge, die eine Werbung in einer realisierungsfertigen Form anschließen, d.h. die Werbung, die die durch die Trans.eu im Angebot bestimmten Kriterien, insbesondere die technischen Bedingungen, erfüllt.
3. Soll die Werbung nicht in einer erfüllungsfertigen Form sein oder sollen zusätzliche Vereinbarungen zwischen den Parteien notwendig sein, bedarf die endgültige Form der Werbung einer schriftlichen Akzeptanz durch den Auftraggeber, spätestens drei Tage vor dem geplanten Termin des Beginns der Werbeschaltung. Sollen die beauftragten Werbungen innerhalb des durch den Auftraggeber beauftragten Zeitrahmens teilweise oder ganz nicht erfüllt werden können, hat die Trans.eu den Auftraggeber darüber zu informieren und auf eventuelle Zusatzbedingungen hinzuweisen, von deren Erfüllung des Werbeauftrags abhängt, sowie auf eine mögliche Erfüllungsfrist des Werbeauftrags.
4. Sämtliche Änderungen der Aufträge von Werbung, ihrer Form oder ihres Inhalts bedürfen einer schriftlichen Benachrichtigung der Trans.eu.
5. Der Auftraggeber hat bei der Werbeantragstellung zu erklären, dass ihm diese Geschäftsbedingungen und die Preisliste der Werbung vertraut sind und dass er mit deren Inhalt einverstanden ist. Diese Geschäftsbedingungen, die Preisliste und die detaillierte Information über Werbeinhalte sind Bestandteil des Werbeauftrags.
6. Werden die Werbeaufträge wegen Umständen nicht erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so wird dem Auftraggeber 100% der Gesamtauftragssumme angelastet. In begründeten Fällen steht der Trans.eu das Recht zu, dem Auftraggeber einen Teil der oben genannten Auftragssumme in Rechnung zu stellen oder von deren Entnahme auszutreten.
7. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, vom gestellten Werbeauftrag auszutreten, unter der Bedingung einer schriftlichen Resignation. Die Stornierung, die spätestens fünf Tage vor dem geplanten Termin der Werbeschaltung eingeht, führt zur Belastung des Auftraggebers mit 10% der Gesamtauftragssumme, und die Stornierung, die spätestens zwei Tage vor der geplanten Frist der Veröffentlichung von Werbung eingeht - mit 20% der Gesamtauftragssumme.
8. Zahlungsbedingungen für die durch die Trans.eu GmbH geleisteten Werbedienstleistungen bestimmt die angemessene Preisliste.
9. Die Trans.eu behält sich das Recht vor, Werbeaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt in Widerspruch mit dem geltenden Werberecht steht, auch gegen Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens und dieser Geschäftsbedingungen verstoßen.

Haftung

§ 3

1. Für den Inhalt und die Form von Werbung haftet ausschließlich der Auftraggeber. Die Trans.eu haftet in keinem Fall für den Inhalt und die Form von Werbung, es sei denn die Werbedienstleistung von Inhalt und Form die Merkmale des Vorsatzes aufzeigten.
2. Der Auftraggeber ist bei der Beauftragung ausschließlich für die Versicherung verantwortlich, dass er zur Stellung solcher Werbeaufträge berechtigt ist, und deren Erfüllung keine Rechte von Dritten verletzt. Insbesondere hat der Auftraggeber zu versichern, dass ihm im Bereich der gestellten Werbeaufträge sämtliche Rechte der immateriellen Güter zustehen, darin unter anderem Urheberrecht, verwandte Model – und Markenschutzrechte. Der Auftraggeber versichert, dass die Erfüllung von Werbeaufträgen keine Rechte von Dritten verletzt.
3. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die infolge der Ausstrahlung der Werbung von Inhalt entstehen können oder für Schäden, die Rechte von Dritten in einer anderen Weise als in dem Inhalt verletzt, insbesondere durch die Verletzung der Rechte für immaterielle Güter dieser Personen, und im Fall der Meldung der Ansprüche durch die Dritten direkt an die Trans.eu, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Ansprüche geltend zu machen. Sollte die Trans.eu die Ansprüche der Dritten geltend machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, alle durch die Trans.eu getragenen Kosten zurückzuzahlen, darunter auch die Gerichtskosten, Prozessvertretungskosten, usw.
4. Die Trans.eu schließt die eigene Haftung aus, die durch die Ablehnung des Werbeauftrages verursacht wird. Dies betrifft auch die Ablehnung des Werbeauftrages ohne Nennung deren Gründe.
5. Bei sämtlichen Verzögerungen des Auftraggebers in seinen Verpflichtungen, insbesondere bei Zahlungen oder Anlieferungen der für die Erfüllung des Werbeauftrages notwendigen Werbemitteln sowie Verstöße gegen formelle Beauftragungen haftet die Trans.eu für Schäden, die daraus entstanden sind, nicht.
6. Die Trans.eu behält sich die Möglichkeit vor, die Ausstrahlung der Werbung in den Ausnahmefällen vorübergehend zu unterbrechen. Der Kunde ist jedes Mal darüber zu informieren. Die Trans.eu nimmt sämtliche Bemühungen vor, die Unterbrechungen in der Werbeveröffentlichung möglichst selten zustande kommen zu lassen. Kommt es zu Unterbrechungen, sind zwei Lösungen möglich: Zusatztag der Ausstrahlung der Werbung oder Zurückzahlung des Werbebetrags.
7. Die Trans.eu haftet für Schäden, die mit der Realisierung des Werbeauftrags verbunden sind, auch wenn diese vorsätzlich zustande gekommen sind.

Reklamation

§ 4

1. Sämtliche begründete Reklamationen sind durch den Auftraggeber in der Schriftform per Post oder per Fax (an die folgende Faxnummer: **+49 (0) 180 5 55 12 26** zu richten und per E-Mail: **lbielus@trans.eu** zu bestätigen, nicht später als bis 15:00 Uhr am Werktag am Nachfolgetag der festgestellten Fehler in der beauftragen Werbung, nicht später als innerhalb von drei Tagen nach dem Schaltungsbeginn von Werbung. Bei regelmäßigen Werbungen werden die Bestimmungen des vorherigen Satzes entsprechend zu jeder nach sich erfolgenden Werbeprioden angewandt.
2. Die Meldung von Reklamation befreit den Auftraggeber nicht von der Entrichtungspflicht der laufenden Zahlungen, darin auch Zahlungen von reklamierten Werbedienstleistungen.
3. Erfolgen die Reklamationen nicht rechtzeitig, also zu anderen Fristen als zu denen im Abs. 1 festgelegten, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers. Bei regelmäßigen Werbungen werden die Bestimmungen des vorherigen Satzes entsprechend zu jeder nach sich erfolgenden Werbeprioden angewandt.
4. Über Resultat des Reklamationsverfahrens wird der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen vom Eingangsdatum der Reklamation informiert. Ansprüche des Auftraggebers können keinesfalls den Wert des gestellten Werbeauftrages überschreiten.

Schlussbestimmungen

§ 5

1. In Sachen, die in diesen Geschäftsbedingungen nicht reguliert wurden, werden entsprechende Vorschriften des geltenden Rechts angewandt.
2. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Werbeaufträge stehen, verpflichten sich beide Parteien außergerichtlich zu lösen. Im Fall einer fehlenden Einigung ist das für den Sitz der Trans.eu zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand zur Lösung von Rechtsstreitigkeiten.